



ag arbeit in Baden-Württemberg c/o Diakonisches Werk, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart

Vorschläge zu einem Landesarbeitsmarktprogramm 2020 ff.

Die stabile Lage auf dem Arbeitsmarkt, die positive wirtschaftliche Entwicklung und die gute Mittelausstattung des Landeshaushaltes sind für die AG Arbeit in Baden Württemberg die Grundlage, um im Anschluss an das erfolgreiche Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ Vorschläge für eine gezielte Fortsetzung und Weiterentwicklung zu präsentieren.

Die AG Arbeit formuliert Vorschläge für die zentralen Bereiche der Arbeitsmarktpolitik, - Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung -, soweit sie bisher von den Jobcentern und den Regelinstrumenten des SGB II nicht abgedeckt werden.

- **Arbeitslosenberatung** – Die Zahl der geförderten Arbeitslosenberatungsstellen soll ausgeweitet und der Ansatz der befähigenden Beratung weiter entwickelt werden.
- **Soziale Beschäftigungsunternehmen** – Die Sozialen Beschäftigungsunternehmen nehmen eine besondere gesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe wahr, bei deren Wahrnehmung sie gezielt unterstützt werden müssen. Sie bilden eine wichtige Säule der Infrastruktur, um auch langzeitarbeitslosen Menschen Perspektiven auf nachhaltige Beschäftigung geben zu können. Mit den neuen Instrumenten des SGB II ist eine Schnittstelle zwischen Sozialunternehmen und privater Wirtschaft entstanden, die mit einem neuen Landesprogramm qualitativ weiter entwickelt werden muss.
- **Integrationsjobs** – Viele Menschen stehen nach den Bestimmungen des SGB II zwar formal dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, haben aber hier keine realistische Chance. Integrationsjobs sollen auch diesen Menschen eine Teilhabe an Arbeit ermöglichen. Arbeitsgelegenheiten allein sind hier nicht ausreichend. Diese unterliegen zeitlich und im Hinblick auf Gestaltungsspielräume zu eng gefassten Rahmenbedingungen.
- **Produktionsschulen** – Die besondere Form der Produktionsschulen ist bisher in Baden-Württemberg nur punktuell realisiert worden. Ihre flächendeckende Einführung ist für (junge) Menschen mit Qualifizierungsdefiziten eine besondere Chance für den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben und eine nachhaltige Prävention gegen unstete und prekäre Berufsbiographien, die unausweichlich in dauerhafte Armut führen.



ag arbeit in Baden-Württemberg c/o Diakonisches Werk, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart

Vorschläge zu einem Landesarbeitsmarktprogramm 2020 ff.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist seit mehreren Jahren überaus positiv. Schon mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 konnte zum ersten Mal registriert werden, dass die Arbeitslosenzahlen nicht mit der allgemeinen Wirtschaftskrise in die Höhe schnellten, um anschließend auf einem höheren Sockelniveau zu verharren als zuvor. Seither erleben wir nicht nur einen bereits zehn Jahre anhaltenden Aufschwung, sondern auch ein ständiges Wachstum des Arbeitsmarktes. In Baden-Württemberg wächst die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse um ca. 100.000 Stellen pro Jahr. Leider geht dieses Wachstum weitgehend an der Arbeitslosigkeit vorbei, weil die sich nur um ca. 20.000 Personen pro Jahr reduziert und nach wie vor ist die durch die Unterbeschäftigung markierte Beschäftigungslücke um ca. ein Drittel größer als die registrierte Arbeitslosigkeit. Aber immerhin nimmt seit mehreren Monaten auch die Langzeitarbeitslosigkeit überdurchschnittlich ab. Haben es laut früheren Umfragen des IAB 40% der Arbeitgeber grundsätzlich abgelehnt, Langzeitarbeitslose bei Stellenbesetzungen zu berücksichtigen, so scheint sich diese Haltung jetzt zu verändern. Auch die viel beklagte Prekarisierung des Arbeitsmarktes durch eine unverhältnismäßige Zunahme der Minijobs, des Niedriglohnsektors und der Leiharbeitsverhältnisse scheint sich zumindest abzuschwächen. Allerdings besteht nach wie vor ein Missverhältnis, dass zwar nur ca. 3% aller Arbeitsverhältnisse Leiharbeitsverhältnisse sind, aber ca. ein Drittel aller Vermittlungen von Arbeitslosen Vermittlungen in Leiharbeit sind. – Die positive und stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes sollte genutzt werden, um den am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen wieder Perspektiven zur Teilhabe an Arbeit zu verschaffen.

Allerdings ist die Gruppe der Langzeitarbeitslosen extrem heterogen, von dauerhaft Arbeitslosen bis zu Menschen, die immer wieder in Arbeit kommen, sich dort aber nicht dauerhaft etablieren und/oder nicht aus dem Leistungsbezug befreien können. „Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man weitere arbeitsmarktrelevante Merkmale wie Alter, Gesundheitszustand, Bildungsniveau oder den bisherigen Erwerbsverlauf berücksichtigt. Angesichts dieser Vielfalt an Lebens- und Problemlagen kann es kein Patentrezept für den Weg aus Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit geben.“ (aus: IAB - Grundsicherung und Arbeitsmarkt in Deutschland, Nürnberg 2018)

In Anlehnung an die Forschungsergebnisse des IAB lassen sich auch für Baden-Württemberg einige Leitsätze formulieren, denen die Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktes folgen sollte:

(1) Die Beratungsarbeit hat eine Schlüsselfunktion, um den Hilfebedarf und das Hilfeangebot passgenau aufeinander abzustimmen.

(2) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bilden einen entscheidenden Baustein, um die Entwicklung der persönlichen Ressourcen von der Stabilisierung bis zur Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.

(3) Kooperationen und Vernetzung unterstützen Teilhabechancen, Arbeitsmarktintegration und damit auch die Arbeitsmarktakteure.

(4) „Ein relevanter Teil der Leistungsberechtigten wird Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit aller Integrationsanstrengungen zum Trotz in absehbarer Zeit nicht überwinden können.“ (IAB) – Hier ist eine dauerhafte Teilhabeunterstützung erforderlich.

Bisherige Bausteine des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“:

In der fortlaufenden Diskussion und Umsetzung hat sich für alle Bausteine das Profil einer befähigenden Arbeitsmarktpolitik in Beratung und Unterstützung als ein gemeinsames Grundmerkmal und Profil entwickelt.

Diesen Ansatz als ein kooperatives und ergänzendes Angebot neben den aktivierenden Ansätzen der Jobcenter zu platzieren entspricht der aktuellen fachwissenschaftlichen Debatte (Knuth, Reiss) und es kennzeichnet das konstruktive Netzwerk aus Fachministerien, Regionaldirektion und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. Die Weiterentwicklung einer befähigenden Arbeitsmarktpolitik beinhaltet auch, dass die Beratung und Unterstützung von Arbeitslosen deren eigene Interessen und Wünsche ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam und auf Augenhöhe nach passenden Unterstützungsinstrumenten suchen muss (Knuth u.a.). – Führt Arbeitslosigkeit klassischerweise zu einem Verlust der Selbstwirksamkeit, so liegt die Besonderheit der befähigenden Arbeitsmarktpolitik gerade in dem Versuch, die Selbstwirksamkeitsressourcen zu unterstützen.

Der Erfolg zeigte sich darin, dass die in BW entwickelten Ansätze in der Vergangenheit mehrfach von der Bundespolitik aufgenommen wurden. (Assistierte Ausbildung, PAT und Teilhabe an Arbeit).

Für die Weiterentwicklung des Landesprogramms sollte zum einen der Ansatz der Kooperationen vertieft werden, zum anderen sollte aufgrund der Analyse der SGB –II-Empfänger genau untersucht werden,

- welche Personengruppen einer besonderen Unterstützung bedürfen und es sollte analysiert werden (bspw. junge Menschen, bei denen aufgrund sozialer oder qualifikatorischer Probleme eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration gefährdet ist; Personen mit Migrationshintergrund / Geflüchtete im SGB II; Familien mit verfestigter Arbeitslosigkeit im SGB II oder Alleinerziehende),
- welche Lücken sich im Instrumentarium des SGB II und SGB III auf der Bundesebene zeigen (bspw. die relativ geringe Förderung von SGB-II- gegenüber SGB-III-Arbeitslosen; der geringe Anteil von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen innerhalb der aktiven Unterstützungsmaßnahmen; Orientierung auf kurze und kostengünstige Qualifizierungsmaßnahmen).

- Besonderes Augenmerk sollte auch auf dem Thema „Qualifikation als Beitrag zur Teilhabe in der digitalen Gesellschaft“ liegen. – Die Digitalisierung prägt Wirtschaft, Arbeitswelt und die gesamte gesellschaftliche Entwicklung. Die Menschen, die langfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, haben besonders geringe Chancen, in dieser Entwicklung mitzuhalten und brauchen dafür eine gezielte Förderung.

Beratung und Qualifizierung

- **Arbeitslosenberatung**

Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Landesarbeitsmarktprogramms hat die unabhängige Arbeitslosenberatung, nicht nur weil nach Einschätzung des IAB der Beratung eine Schlüsselfunktion unter den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zukommt, sondern weil gerade hier der befähigende Charakter der Instrumente des Landesprogramms besonders entwickelt werden konnte. Das bisher in zwölf geförderten Beratungsstellen erprobte Angebot sollte möglichst in die Fläche gebracht, zumindest die Zahl der geförderten Beratungsstellen deutlich erhöht werden. Die Vernetzung mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jobcenter in gemeinsamen Trainingsveranstaltungen sollte erweitert und verstetigt werden.

Das Ziel dieses Empowermentansatzes ist der Aufbau von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung, verbunden mit der Stärkung der sozialen Kompetenz bis hin zu einer Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit. Dazu gehören die Stabilisierung der Persönlichkeit, Steigerung von Selbstvertrauen, Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen und persönlichen Ressourcen, soziale Teilhabe, Vermeidung von Isolation, Stärkung von Vertrauen in die angebotenen Hilfesysteme.

Die Förderung der Arbeitslosenzentren ist ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot für häufig besonders benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen. Neben der Beratungsarbeit werden Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für Erwerbslose ermöglicht. Die Unterstützungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum Empowerment arbeitsloser Menschen und ihrer Familien. Durch die Vernetzung im Sozialraum kann sie darüber hinaus einen Beitrag in der Quartiersentwicklung leisten.

- **Produktionsschulen:**

Von besonderer Bedeutung ist die **Integration junger Menschen**, da eine gescheiterte Bildungskarriere, fehlender Berufsabschluss angesichts der auf dem Arbeitsmarkt voranschreitenden Automatisierung und Digitalisierung fast zwangsläufig zu Arbeitslosigkeits- und Armutsbioografien führt.

Auf der anderen Seite sind junge Menschen mit negativen Schul- und Ausbildungserfahrungen durch klassische schulische Angebote und Methoden nicht mehr erreichbar, sondern brauchen ein explizit praxisorientiertes Angebot, in das die Bildungsangebote integriert werden können. Hierzu zählt insbesondere das Konzept der Produktionsschulen.

Kernelement der Produktionsschulidee ist die Verbindung der Arbeits- und Lebenswelt, von Theorie und Praxis, von Arbeit und Bildung, die Gestaltung sinnreicher Arbeits- oder Produktionsprozesse unter Berücksichtigung ihrer theoretischen Grundlagen und Elemente in der realen Lebenswelt. Damit wird eine Zusammenführung von planender und ausführender, von fachpraktischer und fachtheoretischer Arbeit, von allgemeinem und beruflichem Lernen angestrebt.

Das produktionsorientierte Lernen ist weitestgehend un-entfremdet, d.h. der Jugendliche weiß, warum er etwas tut und warum er Lernvorgänge auch thematisch erfassen und erlernen soll. Abstrakte Theoriezusammenhänge sollen vermieden werden.

Pädagogische Zielsetzungen der Produktionsschule sind

1. Motivation der Schüler
2. Problemdenken
3. Erziehung zur Qualitätsarbeit
4. Vielseitigkeit der Arbeitstätigkeiten
5. Verwertbarkeit der Arbeiten
6. Den Grundsatz der Pflege der Gruppenarbeit (Wechsel der Tätigkeiten und Arbeitsplätze)

Es gibt nicht das Konzept der Produktionsschule, sondern jede Produktionsschule wird ihr regional abgestimmtes Konzept entwickeln und verwirklichen müssen. Produktionsschulen gibt es inzwischen in vielen Ländern (auch in Afrika). In Dänemark wurde die Produktionsschule zum eigenen Schultyp per Gesetz bestimmt, als die Jugendarbeitslosigkeit hoch war. Mit dem Schultyp wurde jungen Menschen eine Alternative zu Schulabbruch und Ausbildungslosigkeit angeboten und damit ein wertvoller Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet.

Bei einer Ausgestaltung der Produktionsschulen für Baden-Württemberg muss es um einen breiten und vielfältigen konzeptionellen Ansatz gehen. Er muss niedrigschwellige, produktionsorientierte Lernsettings anbieten, die auch besonders marginalisierte und langzeitarbeitslose junge und erwachsene Menschen an verschiedenen Lernorten erreicht.

Auch unter den erwachsenen, bzw. älteren Langzeitarbeitslosen ist eine große Zahl von Personen mit negativen Bildungs- und Ausbildungserfahrungen enthalten (50% gering qualifizierte; bis zu 30% mit Grundbildungsbedarf). Auch für diese Personengruppe ist der Ansatz der Produktionsschulen gut geeignet, um sie an die Anforderungen des Arbeitsmarktes (wieder)heranzuführen und /oder um einer qualifikatorischen Polarisierung entgegenzuwirken, wie sie u.a. mit der zunehmenden Digitalisierung droht.

- **Qualifizierung als Beitrag zur Teilhabe in der digitalen Gesellschaft:**

Digitale Teilhabe ist zu einer Voraussetzung für soziale Teilhabe geworden. Um sich im Zeitalter der Digitalisierung zurechtzufinden, braucht es lebensbegleitende Bildungsangebote zur Entwicklung der spezifischen digitalen Kompetenzen. Diese umfassen nicht nur den versierten Umgang mit technischen Geräten, sondern alle Kompetenzen, die man benötigt, um in einer digital geprägten (Arbeits-)Welt bestehen zu können.

Im digitalen Wandel werden diejenigen Menschen erfolgreich sein, die kontinuierlich über Bildung und ausreichende Bildungsmöglichkeiten sowie über entsprechendes kulturelles Kapital verfügen. Bildungsermöglichung wird die zentrale soziale Frage. Da Weiterbildung vielfach am Arbeitsplatz stattfindet, besteht das Risiko, dass Angehörige bestimmter Gruppen vergessen werden. So sind alle Maßnahmen daraufhin zu prüfen, ob sie auch die Teilhabechancen derer im Blick haben, die z.B. als Langzeitarbeitslose, als niedrigqualifizierte, ältere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund keine Möglichkeiten haben „on the job“ Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen, bzw. die nur unterdurchschnittlich von den vorhandenen Weiterbildungsangeboten profitieren. Für diese Personen braucht es Orte formaler und non-formaler Bildung, in denen digitale Kompetenzen und Orientierungswissen für die digitale Welt vermittelt werden können.

Hier können Kleinprojekte gefördert werden, die Konzepte entwickeln und praktisch erproben, mit Hilfe derer digitale Kompetenzen an langzeitarbeitslose Menschen vermittelt werden, die dann in Verbindung mit dem Qualifizierungschancengesetz auch für langzeitarbeitslose Menschen einen besseren Zugang zur Weiterbildung eröffnen können.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Das neue Instrument des § 16i SGB II ist aus baden-württembergischer Sicht ein besonderer Erfolg, da es die hier entwickelte Finanzierungsmethode des PAT übernimmt und erstmals der in der Fachwissenschaft bereits seit Jahren festgestellten Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit gezielt entgegenwirkt.

- **Förderung Sozialer Beschäftigungsunternehmen**

Förderung von Maßnahmen an der Schnittstelle Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik

Soweit die Beschäftigung schaffenden Instrumente des SGB II von allen Arbeitgebern, sowohl im erwerbswirtschaftlichen wie im sozialwirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden können, sind sie an der **Schnittstelle von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik** angesiedelt. Dies ist eine qualitative Weiterentwicklung, da die bisherigen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik i.d.R. an der Schwelle zur Wirtschaft Halt gemacht haben. Die Ausgestaltung dieser Schnittstelle sollte gezielt gefördert werden:

- Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Einschränkungen / Benachteiligungen im Rahmen einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme oder einer assistierten Beschäftigung zunächst in Sozialen Beschäftigungsunternehmen eingestellt wurden, sich hier aber hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit soweit entwickelt haben, das sie auch einen Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft ausfüllen können, sollten auch gezielt dorthin vermittelt werden, bevor die aktuelle Fördermaßnahme ausläuft. Da eine solche Vermittlung einen besonderen Aufwand für das Beschäftigungsunternehmen darstellt und für dessen Wirtschaftlichkeit den Verlust eines Leistungsträgers bedeutet, sollte hierfür eine gezielte Förderung entwickelt werden.
- Personen, die im Rahmen Beschäftigung schaffenden Maßnahme oder einer assistierten Beschäftigung zunächst in Privatunternehmen eingestellt wurden, sich

hier aber aufgrund zunächst nicht erkannter Einschränkungen nicht halten können, sollten möglichst nicht zurück in die Arbeitslosigkeit fallen. Hier wäre eine Überleitung in Maßnahmen der Sozialunternehmen ins Auge zu fassen, die die erkannten Einschränkungen qualifiziert bearbeiten können. Eine solche „Auffangstelle“ als neues und zusätzliches Instrument muss auskömmlich finanziert werden.

- Dort wo Beschäftigte in Betrieben qualifiziert werden, entstehen durch diese Qualifizierungsmaßnahmen Lücken im Betriebsablauf. Hier können geförderte Arbeitsverhältnisse gezielt eingesetzt werden, um diese Lücken auszugleichen, wenn vorhandene Mitarbeiter für Qualifizierungsmaßnahmen freigestellt werden. Über gezieltes Coaching und Beratung wird auf eine Verstetigung der geförderten Arbeitsplätze hingewirkt.

Sonderförderung für Soziale Beschäftigungsunternehmen

Die sozialen Beschäftigungsunternehmen sind in den zurückliegenden Jahren durch die Anforderungen, Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II ausschließlich zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral zu organisieren in Bereiche abgedrängt worden, in denen wirtschaftliches Arbeiten nicht möglich war. Mit den neuen Instrumenten der §§16e und 16i SGB II können jetzt zwar wieder Eigenerträge erwirtschaftet werden, aber zum einen müssen diese Arbeitsfelder wieder neu entwickelt werden und zum anderen deckt selbst eine 100%ige Lohnkostenförderung nicht die gesamten Arbeitskosten ab. Beispielsweise gehen die Kalkulationen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle davon aus, dass die Arbeitsplatzkosten ungefähr das Doppelte der Bruttolohnkosten ausmachen. Auf diesem Hintergrund benötigen soziale Beschäftigungsunternehmen eine hinreichende Infrastruktur- und Overheadfinanzierung. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die Teilhabe von Langzeitarbeitslosen, von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und anderen benachteiligten Zielgruppen zu organisieren, und damit erfüllen sie eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe. Ihre Produktions- und Dienstleistungsangebote sind meist in ertragsschwachen Nischenbereichen angesiedelt und ihre Beschäftigten sind zu einem überproportionalen Anteil leistungsgemindert, so dass eine Refinanzierung über wirtschaftliche Erträge nur sehr begrenzt möglich ist.

Aus Sicht der AG Arbeit wäre eine Sonderförderung für Soziale Beschäftigungsunternehmen erforderlich für

- Investive Maßnahmen, um wirtschaftliche Betriebsfelder und Arbeitsplätze für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen einzurichten
- Regiekosten für Verwaltung und Betreuungsarbeit, die im Rahmen der sonstigen Maßnahmeförderungen nicht abgegolten werden.

- **Integrationsjobs**

Die Zielgruppenauswahl für die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen geht bisher davon aus, dass die durch diese Instrumente erreichbaren Personen hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit zumindest im Grundsatz den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Unabhängig von der

Dauer der individuellen Arbeitslosigkeit setzt aber das SGB II mit der Grenze der Erwerbsfähigkeit (3 Std. tägl.) die Anforderung an den Status der Arbeitslosigkeit so niedrig an, dass viele Menschen zwar formal dieser Anforderung genügen, aber dennoch keine ausreichende Voraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt haben. Diese Gruppe hat einen Bedarf auf Teilhabe an Arbeit (und hätte ihn auch dann, wenn sie in andere Leistungsgesetze wie das SGB XII verlagert würde) der einen eher tagesstrukturierenden Charakter hat. Integrationsjobs sollen für die Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, für die es derzeit, abgesehen von der materiellen Grundsicherung und Alimentierung, noch keine geeigneten Konzepte gibt.

Ziele sind: Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Soziale Teilhabe (soziale Kontakte, Zugehörigkeit), Stabilisierung der Lebensverhältnisse, Stärkung des Selbstwertgefühls und sozialer Kompetenzen, Entwicklung von Perspektiven, bestenfalls Integration in Erwerbsarbeit

Inhalte können jede Art von sinnvollen Tätigkeiten sein, in sozialen Unternehmen, Kommunen oder in der freien Wirtschaft. Das können künstlerisch oder handwerklich orientierte Projekte, Hilfstätigkeiten u.v.m. sein. Integrationsjobs können gerade auch in Projekten zur Quartiersentwicklung eingesetzt werden und kommen damit den kommunalen Bedarfen direkt zugute. Flankierende sozialpädagogische Begleitung, ggfs. Vermittlung in weiterführende Angebote (z.B. Sprachkurse, Existenzsicherung), Gruppenangebote (z.B. Gesundheitstraining, Haushaltstraining, Sozialtraining) sind integrale Bestandteile der Integrationsjobs. Der zeitliche Umfang, die Art der Tätigkeit und die flankierenden Angebote sollen individuell mit dem Teilnehmenden vereinbart werden.

Rahmenbedingungen: Wegfall der Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität, aber es darf kein regulärer Arbeitsplatz verdrängt werden, die Teilnahme ist freiwillig. Flexible Förderdauer, jährliche Reflexion und Neuvereinbarung, Möglichkeit eines nahtlosen Wechsels in eine weiterführende Maßnahme oder in ein Beschäftigungsverhältnis, Vorrang einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.